



August 2025

Bereitstellung der Grundsteuermessbetragsdaten **– Datenart GMBVX**

Technische Information für die hessischen Städte und Gemeinden zur **Bereitstellung aktualisierter Grundsteuermessbetragsverzeichnisse:**

Die Hessische Steuerverwaltung informiert über den erneuten Versand der Datenart GMBVX. Der Abruf der Datensätze ist über das Verfahren ELSTER-Transfer möglich. Das GMBVX-Verfahren bietet die Möglichkeit eines Abgleiches zwischen den durch die Steuerverwaltung bearbeiteten wirtschaftlichen Einheiten und den durch die Kommunen weiterverarbeiteten Daten.

In den folgenden Abschnitten finden sich sowohl allgemeine als auch technische Details, die den Städten und Gemeinden einen umfassenden Überblick über das Thema und die Aktualisierung der Messbetragsverzeichnisse bieten.

Welche Informationen werden über die Datenart GMBVX bereitgestellt?

Mit der Datenart GMBVX erfolgt die elektronische Bereitstellung eines Grundsteuermessbetragsverzeichnisses.

Wann erfolgt die Aktualisierung der Datenart GMBVX?

Die zweite flächendeckende Belieferung der hessischen Kommunen mit der Datenart GMBVX beginnt voraussichtlich am 25. August 2025. Aufgrund der enormen Datenmengen erfolgt die Bereitstellung der GMBVX-Datensätze sukzessive. Die zur Verfügung gestellten GMBVX-Daten spiegeln den Datenbestand zum Stichtag des jeweiligen Erstellungszeitpunkts des GMBVX-Datensatzes wider. Die derzeitigen Bereitstellungen bilden den Datenbestand des 14. August 2025 ab.

Die Bereitstellung der GMBVX-Datensätze ist ein Angebot der Steuerverwaltung!

Der Einsatz der Datenart GMBVX durch die Kommunen erfolgt freiwillig. Der Abruf ist im Vergleich zu den GMBX-Datensätzen nicht verpflichtend, wird seitens der Hessischen Steuerverwaltung gleichwohl empfohlen.

Was sind typische Anwendungsfälle?

Da für die jeweilige Kommune eine Gesamtübersicht der in der Finanzverwaltung erfolgten Bearbeitungen der wirtschaftlichen Einheiten zur Verfügung gestellt wird, ist ein Abgleich der aktuellsten Daten mit den vorhandenen kommunalen Daten möglich.

Wie setzt sich der Datensatz zusammen?

Pflichtfelder sind:

- Aktenzeichen des Finanzamts
- Amtlicher Gemeindeschlüssel
- Rechentermindatum des letzten Grundsteuermessbetragsbescheids
- Art der Veranlagung
- Zeitraum
- Art der wirtschaftlichen Einheit
- Grundsteuermessbetrag
- Lagedaten

Optionale Felder, die grundsätzlich geliefert werden:

- Datum des Grundsteuermessbetragsbescheids
- Eigentumsverhältnis
- Anzahl der Eigentümer
- Grundsteuerwert bei Land- und Forstwirtschaft
- Angaben zu Zerlegungen
- Eigentümerangaben
- Angaben zum gesetzlichen Vertreter (soweit vorhanden)

Der Abgleich zwischen den auf kommunaler Seite weiterverarbeiteten Daten mit den in der Finanzverwaltung erfolgten Bearbeitungen der wirtschaftlichen Einheiten zeigt eine Differenz auf. Was ist zu tun?

Sollten Datensätze aus dem GMBX-Verfahren in Einzelfällen nicht vorhanden oder vollständig sein, empfiehlt die Hessische Steuerverwaltung, sich an das für die Festsetzung

des Grundsteuermessbetrages zuständige Finanzamt zu wenden. Für die Festsetzung der Grundsteuer sind stets die anhand der Datensätze aus dem GMBX-Verfahren übermittelten Daten heranzuziehen.

Sind (vermeintlich) fehlende Datensätze aus dem GMBX-Verfahren der Hessischen Steuerverwaltung zu melden, damit diese (erneut) den Städten und Gemeinden bereitgestellt werden können?

Sollten (vermeintlich) fehlende Datensätze über den Abgleich mit GMBVX erkennbar sein, ist das zuständige Finanzamt der Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden. Das Finanzamt kann Auskunft darüber geben, ob die Versendung des entsprechenden GMBX-Datensatzes erfolgt ist. In diesem Fall sollte die Abholung des jeweiligen Datensatzes in ELSTER kontrolliert und unter Einbeziehung des Softwareanbieters der Datenimport geprüft werden.

Wird fortan regelmäßig ein aktualisiertes Grundsteuermessbetragsverzeichnis bereitgestellt?

Ab dem Kalenderjahr 2026 kann die Bereitstellung von GMBVX auf Anfrage an das Postfach GrundsteuerIT.HE@ofd.hessen.de alle 3 Monate erfolgen.

Der GMBVX-Datenabruf erfolgt über das Verfahren ELSTER(-Transfer).

Die Abholung der GMBVX-Daten erfolgt analog zum zwischenzeitlich routinierten GMBX-Datenabruf. Die Daten können wie die GMBX-Datensätze von ELSTER heruntergeladen werden.

ELSTER(-Transfer) bietet zwei Möglichkeiten zur Datenabholung

Der GMBVX-Datenabruf ist sowohl über die plattformunabhängige ELSTER-Transfer-Anwendung als auch über „Mein ELSTER“ möglich. Weiterhin gilt: Die Hessische Steuerverwaltung empfiehlt, den Datenabruf über die ELSTER-Transfer-Anwendung durchzuführen.

1. Abholung über die ELSTER-Transfer-Anwendung

Unter der Rubrik „Verfügbare Datenabholungen“ sind die GMBVX-Datenpakete mit dem entsprechenden Namen „GMBVX“ gekennzeichnet.

ELSTER-Transfer
 Datenaustausch

Datenübermittlung
 Datenabholung
 Verfügbare Datenabholungen

 Postfach 2.0
 Einstellungen
 Hilfe

ELSTER-Transfer > Datenaustausch > Verfügbare Datenabholungen

Verfügbare Datenabholungen

Datenart	Neue Dokumente	Alle Dokumente	Dokumente abholen
GMBAX (GAX)	Keine	4 Dokument(e) verfügbar	Neue Alle
GMBVX (GVX)	Keine	2 Dokument(e) verfügbar	Neue Alle
GMBX (GMX)	Keine	214 Dokument(e) verfügbar	Neue Alle

[Zurück zu ELSTER-Transfer](#)

Sofern Städte und Gemeinden den Datenabruf stattdessen über „Mein ELSTER“ vornehmen, ist Folgendes zu beachten:

2. Abholung über „Mein ELSTER“

Unter der Rubrik „Datenabholung von der Steuerverwaltung“ werden die GMBVX-Datenpakete mit entsprechenden Namen „GMBVX“ gekennzeichnet.

Mein Benutzerkonto
 Formulare & Leistungen

Alle Formulare
 Bereitstellungstermine
 Bescheinigungen verwalten
 Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe
 Arbeitgeberfunktionen für ELStAM
 Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)
 Datenaustausch mit der Steuerverwaltung

 Benutzergruppen

Datenabholung von der Steuerverwaltung

Verfahren ^	Größe	Downloaddatum	Aktionen
> GMBAX	0.004 MB	25.11.2024	
> GMBVX	0.067 MB	-	
> GMBVX	5.656 MB	-	
> GMBX	0.039 MB	14.01.2025	
> GMBX	0.012 MB	17.01.2025	
> GMBX	0.076 MB	-	
> GMBX	0.017 MB	23.01.2025	
> GMBX	0.078 MB	-	

Wo sind Informationen zum Aufbau des bundeseinheitlichen Datensatzes zu finden?

Auf www.eststeuer.de ist unter „Grundsteuerreform: Schnittstelle Messbetragsdaten für Kommunen“ zu sämtlichen Datenarten (u.a. GMBVX) der Aufbau des jeweiligen bundeseinheitlichen Datensatzes hinterlegt.

Bei Fragen rund um die Bereitstellung der Grundsteuermessbetragsdaten steht Ihr zuständiges Finanzamt zur Verfügung.